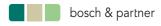
Anhang B

Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", dargestellten Windenergiebereiche

Juni 20151. September 2015

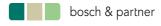


Inhaltsverzeichnis

Kreis Borken	1
Ahaus 1	1
Ahaus 3	4
Ahaus 4	7
Gescher 3	10
Gronau 2 / Heek 1	13
Heek 2	16
Heek 4	19
Heiden 2	22
Heiden 3	25
Legden 1	28
Reken 2	31
Schöppingen 2 / Horstmar 2	34
Schöppingen 3 / Horstmar 3	37
Schöppingen 4	40
Stadtlohn 1	43
Stadtlohn 2	46
Südlohn 2	49
Südlohn 3 / Stadtlohn 3	52
Vreden 1	55
Vreden 2	58
Vreden 3	62
Kreis Coesfeld	66
Billerbeck 1 / Nottuln 2	66
Coesfeld 1 (Alternative)	69
Coesfeld-3	72
Coesfeld 6 / Dülmen 1	75
Dülmen 2	78
Havixbeck 1	81
Havixbeck 2	84
Lüdinghausen 1	87
Lüdinghausen 2	90
Lüdinghausen 3	93



Nordkirchen 1	96
Nottuln 1 (Alternative)	99
Olfen 1	102
Rosendahl 1	105
Rosendahl 2	108
Rosendahl 3	111
Rosendahl 4	114
Rosendahl 5	117
Rosendahl 6	120
Kreis Steinfurt	123
Emsdetten 1 (Alternative)	123
Greven 2	127
Hopsten 2	130
Hopsten 3	133
Hörstel 1	136
Horstmar 1	139
Lengerich 1	142
Lengerich 2	145
Metelen 1	148
Neuenkirchen 1 / Rheine 2	151
Ochtrup 2	154
Rheine 1	157
Steinfurt 1a	160
Steinfurt 2	163
Steinfurt 3	167
Steinfurt 4 / Laer 1 / Altenberge 3	170
Wettringen 1	173
Wettringen 2	176
Kreis Warendorf	179
Ahlen 1	179
Ahlen 2	182
Ahlen 5	185
Beckum 1	188
Beckum 4	191



Beckum 5	194
Ennigerloh 1	197
Ennigerloh 2	201
Ennigerloh 4	204
Everswinkel 1 (Alternative)	207
Oelde 2	210
Ostbevern 1	213
Ostbevern 4 (Alternative)	216
Sassenberg 1 (Alternative)	219
Sassenberg 3	222
Sendenhorst 1	225
Sendenhorst 3	228
Sendenhorst 4	231
Telgte 1	234
Warendorf 1	237
Warendorf 2	240
Warendorf 4	243

Legende für den jeweiligen Kartenausschnitt im Prüfbogen

zu prüfende Planfestlegung (Windenergiebereich)
weitere Planfestlegungen (Windenergiebereiche) innerhalb des Kartenausschnittes
Bereiche, in denen bereits Windenergieanlagen (min. 2 WEA) errichtet worden sind

^{*} Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen wurden die mit dem Zusatz (Alternative) bezeichneten Windenergiebereiche in ihrer Abgrenzung verändert. Die ursprünglichen Abgrenzungen der Windenergiebereiche sowie die prognostizierten Umweltauswirkungen finden sich in Anhang C.

Kreis Borken

Aha	nus 1	
1.	Allgemeine Inforr	nationen
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Größe / Länge	ca. 101 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbe- reich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	östlich und südöstlich angrenzend verläuft die K 38, westlich verläuft die K 20

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			Vanassaiah (liah a ash ah liah a
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand				Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch i Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Baston d. Basaharibaan	Betrof	fenheit	Managariah dilah arah ah ilah a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3907-0133: Kleingewässer südlich Wüllen (lokale Bedeutung)	ja	-	nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Anmoorgley (sw3_bg)Pseudogley (sw3_bs)Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3907-0019: LSG Almsick-Büren-Estern (Plangebiet und Umfeld) LSG-3907-0020: LSG Liesner Wald (Umfeld) LSG-3808-009: LSG Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-012-W: Wald in der Ammeloer Sandebene (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Um- feld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Besterd Beschreiberg	Betroffenheit		Wasan and Alberta and Alberta	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	 BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl de Alternativen	es geprüften Bereichs;	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung nebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Erhebliche Umweltauswirkungen auf schutzwürdige Böden sind nicht zu erwarten, da die relevanten Bereiche als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden können. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Aha	Ahaus 3						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Gelsing s NO HI				
1.02	Kommune	Ahaus	Wüllen				
1.03	Größe / Länge	ca. 47 ha	Britising ND Ende- De-				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz	Franke Bunning				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Schule Schmiung Schmiung				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelt linea- re Gehölzstrukturen, untergeordnetes Wege- netz, kleineres Fließgewässer	Winkel Shaus mick mick				
1.07	Vorbelastungen	Gebiet wird westlich von der K 20 gequert, WKA	Sabstitte Westernam Hessing Hessing				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	- Vorkommen von Einzelwohnbe- bauung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Einzelwohnbebau- ung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap, sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskul- tur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	es geprüften Bereichs;				reiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu utzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Aha	Ahaus 4						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken					
1.02	Kommune	Ahaus und Vreden	Wormer				
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	Terhirme				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr	Schmäing Schmäing hook				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Colf. Web				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, L 572	Dichoring Dichoring				
1.07	Vorbelastungen	am westlichen Rand des Plangebiets verläuft die L 572	Inten				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bestend Beschneiheren	Betrof	fenheit	Managariah (liak a askah liak a	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.800 m VSG DE-3807-401 "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" mit Vorkommen von Singschwan (auf dem Durchzug), Zwergschwan (Win- tergast), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (auf dem Durchzug),	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Blässgans (auf dem Durchzug), Weißwangengans (auf dem Durch- zug; Brut/Fortpflanzung)				
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 Kiebitz (7) (Umfeld) Wiesenpieper (1) (Umfeld) Feldlerche (5) (Umfeld) Krickente (1) (Umfeld) Rebhuhn (1) (Umfeld) Blaukehlchen (1) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Gley (sw3_ak),Braunerde-Podsol (sw1_bx),Pseudogley (sw3_ak)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3807-010: LSG Schmäing- hook, Hörsterloe (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Boots I Boots II	Betrof	fenheit	V	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.42: Gehölzbestände (Baumgruppen und Einzelbäume) im Landschaftsraum südwestlich von Alstätte zwischen K 18 und L 572	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- gem. LWL im 2000m-Puffer: Nr. 110 Pfarrkirche Ahaus-Alstätte	nein		nein	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln. 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kiebitzes als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 100m-Radius sind auf der lagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu ver Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung inebenen	ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den	nachgeord der UVP u	dneten Plar nd Eingriffs	dichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü- nungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon- sregelung). Es sind insbesondere die Auswir- berücksichtigen:	

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ges	Gescher 3						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Buter				
1.02	Kommune	Gescher	Kilimper Tungenon Probsting				
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha	mann Criming Committee Com				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	rove				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Paskert 100 / Pa				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölz- strukturen, kleineres Fließgewässer	Pattion				
1.07	Vorbelastungen	Westlich des Plangebiets verläuft die BAB 31, nördlich des Plangebietes einzelne bestehende WKA	Wiechert Große Wolter Wolter O Beck				

2.	Ermittlung Besta	mittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bastand Basahasilaan	Betrof	fenheit		Managaria kalikaka andari kilaka
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	BK-4008-0069: Wallhecken nord- westlich und südwestlich Hof Pas- kert (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4007-0007: Nordvelen / Lobbenberg / Dorenfeld / Hochmoor (Plangebiet und Umfeld) LSG-4007-0004: Velen - Tungerloh - Proebsting (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskul- tur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte / -gebiete - schutzwürdige Biotope - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Gro	nau 2 / Heek 1		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	Wolfering Timber
1.02	Kommune	Heek und Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	Wenning
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	eld Lasteroem Steven
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Schepers Wilhumer Mark
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Wichum
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung	Broker Blomer Blomer

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bootond Boochroibuna	Betrof	fenheit	Vereuseishtliske orkehliske	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-65: Niederungslandschaft nördlich von Ahaus (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Restand Reschreibung		fenheit	V		
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Tiere	vorhanden					
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet noch vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg) - Podsol (sw1_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kiebitzes als WEA-empfindliche Art innerhalb des Plangebietes sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (starke Vorbelastung durch bestehende WKA) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hee	k 2		
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	and a constitution of the second
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	Broker
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Don seler Feld Jewsing
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Oergel Helmert 55
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche bestehende WKA im weiteren Umfeld (2-3 km)	Shulle oon State Hoher Esch Serothoff Hoher Esch Serothoff How Senhines Horst Südahle

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bestend Beschneiheren	Betrof	fenheit	V		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-65: Niederungslandschaft nördlich von Ahaus (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.800 m VSG DE-3807-401 "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" mit Vorkommen von Blässgans (Durch- zug), Kornweihe (Wintergast), Saat-	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beein- trächtigungen auszuschließen sind.		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		B. (B	Betrof	fenheit	V		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			gans (Durchzug), Singschwan (Durchzug) und Weißwangengans (Brut/Fortpflanzung u. Durchzug)					
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 Laubfrosch (4) (Plangebiet und Umfeld) Gartenrotschwanz (1) (Umfeld) Grasfrosch (1) (Umfeld) Wasserfrosch-Komplex (1) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet noch vorhanden	nein	-	nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betro	ffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.11: Raum nördlich Ahaus (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhaben- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der	Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)		 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 				
3.02	2 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelberichts dargelegt.					
3.03		neidung, Verringerung und achteiligen Auswirkungen	Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Eine Vermeidung bzw. Verringerung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden sollte auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungs ebenen durch eine Aussparung der Flächen bei der Planung der WEA-Standorte geprüft werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesonder kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Erholen (lärmarme Räume) Natura 2000 planungsrelevante Arten (Tiere) schutzwürdige Böden Kultur- und sonstige Sachgüter				nungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon- fsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-				

Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da eine Vermeidung bzw. Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Aussparung der Flächen bei der Planung der WEA-Standorte möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hee	k 4		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	Große Weiert
1.02	Kommune	Heek, Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 44 ha	Scheining Scheining
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Fließgewässer, BSLE	lilenburg Wischemann Brining or
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Double
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölz- strukturen, kleinere Fließgewässer	Lojort A 509
1.07	Vorbelastungen	BAB A 31 verläuft östlich des Plangebietes, L 570 verläuft südlich des Plangebietes, K 45 verläuft nördlich des Plangebietes, nördlich K 45 zahlreiche bestehende WKA's, südwestlich angrenzend Brennelement-Zwischenlager Ahaus	Anmeln Düsterminit Wagger We have Roller Will Schulze

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Besterd Besselveiller	Betrof	fenheit	Vi-hili-hh-li-h		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3808-009: Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.11: nördlich Ahaus (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Fließgewässer, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Heid	leiden 2						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Citrani				
1.02	Kommune	Heiden					
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha (2 Teilflächen)	Workout Gesing Finke Fortmann				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE	Seier				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Große San				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen	Recker				
1.07	Vorbelastungen	K 55 verläuft durch das Plangebiet, BAB A 31 östlich des Plangebietes; bestehende WKA in der weiteren nördlichen (ca. 1.400 m) und westlichen (ca. 2.000 m) Umgebung	Schrörskullen Feld Hellenkamp Wessendorfer				

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Destand Descharibung	Betrof	fenheit		Varavasiahtliah a arkabliah a	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Betrof	fenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	 NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4107-036: LSG-Reker Feld (L9) (Plangebiet) LSG-4207-0003: LSG- Wessendorfer Elven, Wessendorfer Heiden (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	erücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Heid	Heiden 3						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Schwers				
1.02	Kommune	Heiden	Schulze Gesing				
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich BSLE, Fließgewässer	Prankenhoff Trankenhoff				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	rassett Nienhoff				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Knuf				
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet und der näheren Umgebung; Bahnlinie westlich des Plangebie- tes	mann Schroer Schroer France Bramert Walten kamp				

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Baston d. Basalmailanna	Betrof	fenheit	Vi-hilishhilish
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-64: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Wiesenpieper (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
						sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Moorböden (sw2_bm)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	NTP-007: Naturpark Hohe Mark- Westmünsterland (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4107-036: LSG-Reker Feld (L9) (Plangebiet und Umfeld) LSG-4207-0002: LSG-Rhader Höfe (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet						

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Leg	Legden 1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Mardeling hing				
1.02	Kommune	Legden	sinier his self				
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	Schulze				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE	Watermann Niehues Morteck				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Brüning Große Puppendahl Deiger 9				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer	Benitie Schille Schille Schille Schille				
1.07	Vorbelastungen		Temming Schlee Schlemann Hegerort Schlemann Feld mann				

2.	Ermittlung Be	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Destand Descharibung	Betroffenheit			
				Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	 BK-3908-0131: Drei Feldgehölze südlich Legden (lokale Bedeu- tung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0006: LSG-Holtwick (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.17: Raum westlich Holtwick (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes. 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche						

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rek	Reken 2						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	Droste Hollendorf				
1.02	Kommune	Reken	uile Lienemann Killy				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	Denting				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	Balmhof 5				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Rever Breuer				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, untergeordnetes Wegenetz, WKA	Norten ND Norten ND Norten ND Norten ND Norten ND Norten ND NO				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende WKA im Gebiet	Klein Rekener Klein Rekener Mark				

2.	Ermittlung Bes	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		<u> </u>		Butter I Burtle II	Betrof	fenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich o	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen G sundheit	∋e-	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-06: Merfelder Bruch / Weißes Venn nordöstlich von Re- ken (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmar- men Raumes mit herausragender Bedeutung und relevante Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	- Sowohl Wohnsiedlungsflächen als auch Einzelwohnbebauung	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Siedlungsflächen oder Einzelwohnbebauung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, b logische Vielfalt	io-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Ī	Tiere	vorhanden				
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG-4108-028: Rekener Berge (Umfeld)LSG-4108-032: Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

Umweltprüfung Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan "Energie" - Anhang B

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum und das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Zusätzlich bestehen zwischen der Siedlungsfläche im Westen und dem Plangebiet eine Allee und ein bestehendes Gewerbegebiet, so dass eine visuelle Störung ausgeschlossen werden kann. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum und das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Zusätzlich besteht zwischen der Siedlungsfläche im Westen und dem Plangebiet eine Allee und ein bestehendes Gewerbegebiet, so dass eine visuelle Störung ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bes	mittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						fenheit	Varavasiskiliska arkakliska	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Uhu (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten und windempfindli- chen Art im Plangebiet oder im artspezifi- schen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-024: LSG-Baumberge (L24) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	 LB 2.4.66: Feldhecke mit z.T. durchgewachsenen Bäumen an der Nordseite des Weges südöstlich des Hofes Krafeld LB 2.4.122: Baumgruppe (2 Winterlinden) am Bildstock an der Südseite der L 579 am Südhang des Schöppinger Berges 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Betrof	fenheit				
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.19	Kultur- und sonstige kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.2: Schöppinger Berg (KLB Landschaftskultur) A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie) D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs. Alternativen	wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungs Abstandes / Umfeldes) definiert, für d	flächen od die die Err	ler Naturso ichtung un	ebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu chutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen d der Betrieb von Windenergieanlagen ausgetlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		nträchtigun	gen durch	pezifischen Radius sind auf der nachgelagerten geeignete Maßnahmen zu vermeiden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf de	n nachgeo der UVP	rdneten Pl und Eingri	blichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü- anungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon- ffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir- berücksichtigen:			

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erwartet, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

- Landschaftsschutzgebiet

geschützter Landschaftsbestandteilkulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Sch	Schöppingen 3 / Horstmar 3					
1.	Allgemeine Inforr	nationen				
1.01	Kreis	Borken und Steinfurt				
1.02	Kommune	Schöppingen (Borken)				
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche bestehende WKA im Plangebiet und in der Umgebung				

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
					Betrof	fenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Uhu (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten und windempfindli- chen Art im Plangebiet oder im artspezifi- schen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Braunerde (sw1_ff) Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	 Landschaftsbildeinheit mit heraus- ragender Bedeutung LBE-IIIa-014- O (1): Schöppinger Berg (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber relevante Fläche im Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.2: Schöppinger Berg (KLB Landschaftskultur) A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie) D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege) 	ja	1	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe und des Uhu als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Erhebliche Umweltauswirkungen werden für das Kriterium Landschaftsbild ausgeschlossen, da bereits das Plangebiet selbst und die nähere Umgebung im Bestand durch zahlreiche bestehende WKA stark visuell vorbelastet sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung werden demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen noch bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) prognostiziert, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sch	Schöppingen 4						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken					
1.02	Kommune	Schöppingen	e Werscho				
1.03	Größe / Länge	ca. 38 ha	1072				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer	Bitter Alfert				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	n ölling 2-Atichm				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Fretholt				
1.07	Vorbelastungen	K 28 quert das Plangebiet; K61 südlich des Plangebietes	Haus Uphues Göche b. Eissingort Tmifert Wallmann				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			5		Betroffenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppiongen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	enheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
		Tiere	vorhanden						
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3909-0153: Laubwald in Eissingort (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3908-005: LSG-Ramsberg (Plangebiet und Umfeld) LSG-3908-001: LSG-Eissingort- Heven (Plangebiet und Umfeld) LSG-3908-006: LSG-Talraum am Hof Naber (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	 LB 2.4.87: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen südlich des Hofes Benning, nördlich der K 28 LB 2.4.86: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen nordwestlich des Hofes Bogenstahl, südlich 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)			

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	I Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
			der K 28						
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 2000 m Puffer Nr. 99 Haus Asbeck K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtu	umsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 						
3.02	Gründe für die Wah Alternativen	l des geprüften Bereichs;	wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungs Abstandes / Umfeldes) definiert, für d	flächen od die die Err	ler Naturso ichtung un	ebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu chutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen d der Betrieb von Windenergieanlagen ausgelung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-			
3.03		neidung, Verringerung und hteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.						
3.04	Hinweise für eine wei auf nachfolgenden Pla	tergehende Umweltprüfung nebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schreibungsen auf der Jahren der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Akungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume)						

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

schutzwürdige Biotopeschutzwürdige BödenLandschaftsschutzgebiet

geschützter Landschaftsbestandteilkulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Stac	ltlohn 1		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	ling 12 A A A A A A A A A A A A A A A A A A
1.02	Kommune	Stadtlohn	Mulle
1.03	Größe / Länge	ca. 62 ha	Fürstenbusch 30
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	Wenhaus Nenhaus Nenhau
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Wellers Berghaus Lammerding Wendfeld
1.07	Vorbelastungen		Olink Olink A A A A A A A A A A A A A A A A A A A

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
					Betroffenheit		Variable I de la Pala
	Schutzgut			derzeitiger Umweltzustand	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand Plan gebiet Umfel		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Erdkröte (1) (Umfeld) - Grasfrosch (3) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen				
			Baston d. Basaharibaan	Betroff	enheit	Vanassa ishdisha sahahilaha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Tiere	 Kreuzkröte (4) (Plangebiet, Umfeld) Moorfrosch (2) (Umfeld) Wasserralle (5) (Plangebiet, Umfeld) Großer Brachvogel (1) (artspezifischer Radius) 			sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3907-0017: LSG Fürstenbusch (Plangebiet und Umfeld) LSG-3907-013: LSG-Östliche Berkelniederung (Umfeld) LSG-3907-0018: LSG-Hengeler-Wendfeld (Umfeld) LSG-3907-016: LSG-Vredener Feld, Poiksbrook (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bootond Bootons'hours	Betro	fenheit	Managara da dilahara da ah ilahar		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (KLB Archäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wah Alternativen	I des geprüften Bereichs;	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			chutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen nd der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-		
3.03		meidung, Verringerung und hteiligen Auswirkungen		zu prüfen	und Beeir	he Art im artspezifischen 500m-Radius sind auf nträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu		
3.04					lanungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon- iffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-			

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destand Beechweikung	Betroffenheit			Varavasiahtlisha arkahlisha		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen				
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden				
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten				
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein				
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3907-016: LSG Vredener Feld, Poiksbrook (Umfeld) LSG-3907-0019: LSG Almsick- Büren-Estern (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene				
2.17		Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-021-W (2): Almsicker Wald (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Um- feld				
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	 LB 2.4.60: Baumreihe im Bereich Hundsfeld nordöstlich von Stadt- lohn LB 2.4.61: Solitäreiche im Bereich Hundsfeld nordöstlich von Stadt- lohn" 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)				
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Süd	lohn 2		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	50 Benning All Benning
1.02	Kommune	Südlohn	56
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	Wehning State of Stat
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	Eping P
1.05	Reg.Plan-Darstellung siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich geplant		Borgmann Eschlohn Heide A Mirasen A Drink Sala
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	Claushues Schwiering Schwiering A A A Oste
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der Umgebung	Gen Schwitze Schwitze Schwitze Schwitze Schwitze Schwitze Schwitze Sudlohn Bonkamp

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Book of Book of	Betrof	fenheit		V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestar	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Books of Books in	Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4007-019: Lohner Heide (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 1000 m Puffer Denkmal Nr. 45 Hochmittelalterli- che Burganlage Brockhausen A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (KLB Archäologie) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		Schutzgut		Destand Descharibung	Betrof	ienheit		Maria de la Maria de la Maria
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4007-0008: Laubwaldkomplex "Heide" und "Kriegers Schlatt" (lo- kale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1_bx)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutz- würdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4007-019: LSG-Lohner Heide (Plangebiet und Umfeld) LSG-4007-0001: LSG-Breul – Estern – Lohner Heide (Umfeld) LSG-4006-0001: LSG-Hundewick-Immingheide (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- gem- LWL im 1000 m-Puffer Nr. 45 Hochmittelalterliche Burganla- ge Brockhausen	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet					

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Vred	Vreden 1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Borken	A Propinzbusch 14				
1.02	Kommune	Vreden	Antoniusheim A				
1.03	Größe / Länge	ca. 56 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	elmicker de la constant de la consta				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Feld Brigg Demer Feld Wissing Wenning 43				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen	C k Leuker D o e m e 7 n				
1.07	Vorbelastungen	L 572 westlich des Plangebietes, L 560 süd- östlich des Plangebietes, bestehende WKA im (insbesondere westlichen) Umfeld des Plan- gebietes	Obert Leuker Geling Figeling Tentral VREDEN				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			David David II	Betrof	fenheit	V		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kormoran (3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-		

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betroffenheit					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
						empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit heraus- ragender Bedeutung (LBE-IIIa- 012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; rele- vante Flächen im Umfeld			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.15 "Raum Vreden, Lünen"	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kormorans als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1.000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - Kultur und sonstige Sachgüter					

Die Betroffenheit einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung wird aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch bestehende WKA angrenzend an das Plangebiet als nicht erheblich bewertet. Darüber hinaus ragt die relevante Landschaftsbildeinheit nur mit einem geringen Teil in das Umfeld der Planfestlegung hinein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Vred	Vreden 2							
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Borken	Othring Other					
1.02	Kommune	Vreden	Luin le net huldenberg					
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	Fold A Goldekamp					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	eing Subsequent States					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, untergeordnetes Wegenetz						
1.07	Vorbelastungen	K 18 und L 572 nördlich bzw. südöstlich des Plangebietes; zahlreiche WKA in der südli- chen Umgebung des Plangebietes	toe Divictor with the state of					

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Data de Brada d	Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 700 m VSG DE- 3807-401 "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" mit Vor- kommen von Goldregenpfeifer (auf dem Durchzug), Kornweihe (Winter- gast), Kranich (auf dem Durchzug), Blässgans (auf dem Durchzug),	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit	V		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Saatgans (auf dem Durchzug), Weißwangengans (auf dem Durchzug; Brut / Fortpflanzung), Rohrdommel (auf dem Durchzug), Rohrweihe (Brut / Fortpflanzung), Singschwan (auf dem Durchzug), Sumpfohreule (Wintergast), Trauerseeschwalbe (auf dem Durchzug), Wanderfalke (auf dem Durchzug), Zwergschwan (Wintergast)					
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

				Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.17		Landschaftsbild	Landschafsbildeinheit mit heraus- ragender Bedeutung (LBE-IIIa- 012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Be- deutung; relevante Flächen im Umfeld		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.82: Feldhecke mit durch- wachsenen Bäumen an der Nord- seite der Fläche "Niengrund", nördlich des Huningbaches	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (Vgl. Anhan A)		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbe Eine ausführliche Beschreibung der Limus ihr erichten.			ntumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch einen Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Natura 2000 - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil				

Umweltprüfung Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan "Energie" - Anhang B

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut			Betroffenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft west- lich von Vreden (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 1400 DE-3807- 401 m VSG "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" mit rele- vanten Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (Durchzug), Singschwan	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			(Durchzug), Weißwangengans (Durchzug/Brut/Fortpflanzung) und Zwergschwan (Wintergast)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	Kormoran (6) (Umfeld) Kiebitz (3) (Umfeld) Blaukehlchen (4) (Plangebiet und Umfeld) Feldlerche (2) (Umfeld) Feldschwirl (2) (Umfeld) Großer Brachvogel (1) (Umfeld) Rotschenkel (1) (Umfeld) Uferschnepfe (1) (Umfeld) Bekassine (1) (Umfeld) Schwarzhalstaucher (4) (Plangebiet und Umfeld) Löffelente (7) (Plangebiet und Umfeld) Rohrdommel (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3906-0033: Hecken im Kö- ckelwickler Feld südlich Ammeloe (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg) - Plaggenesche (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut			Betrof	fenheit	
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- Landschafsbildeinheit mit heraus- ragender Bedeutung (LBE-IIIa- 012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Be- deutung; relevante Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	 LB 2.4.99: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Südseite der K 19, südlich des Hofes Tenbeitel LB 2.4.105: Kleingewässer im Grünlandbereich nördlich des Weges, nördlich des "Köckelwicker Feldes" LB 2.4.97: Feldhecke am Entwässerungsgraben nördlich des "Köckelwicker Feldes", südöstlich des Hofes Bengfort LB 2.4.104: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Nordseite des Weges, nördlich des "Köckelwicker Feldes" 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhan A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 111 (kath. Kirche in Vreden- Ammeloe)	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs;	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
	Alternativen wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweilige Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergiear schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap berichts dargelegt.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Flächeninanspruchnahmen von geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen können vollständig vermieden werden (vgl. Anhang A). Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schützwürdige Böden, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bille	Billerbeck 1 / Nottuln 2						
1.	Allgemeine Inform	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Coesfeld	Mötterarndt Hnas Dorhott				
1.02	Kommune	Billerbeck, Nottuln	Alstätte Dorholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,0 ha	Wies Vasthoff				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE	Wessels Osthellermark				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Rerks Hengwehr				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzbereich	Briefing : H				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende WKA im Gebiet	Hastehausen 2 B 525 Boning 2				

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Destand Descharibens			Vanassa iskuliska ankakliska	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	- Einzelhäuser im 450 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen von Einzelhäusern im 450 m- Radius	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten -	weder m Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

Umweltprüfung Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan "Energie" - Anhang B

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bastond Baschneiburg	Betrof	fenheit	Managariah (Baharan) ah ah Bahar
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4009-0049: Buchenwälder in der Osthellermark (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde-Rendzina (sw3_bz) - Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG-3909-001: BaumbergeLSG-4009-0006: Hastehausen- Hanloer Mark	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-Illa-025-O (1): Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen (be- sondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (KLB Ar- chäologie) D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpfle- ge 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterien (Wohnen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Betroffenheit		V
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-81: Kulturlandschaft west- lich von Lette (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0049: Kettbach zwischen Dörper Esch und Aechterbrock (regionale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw2_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-006: LSG-Zuschlag (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein;- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 Gem. LWL im 1000 m-Puffer raumwirksames Denkmal A 67 Jansburg K 4.24: Weißes Venn (KLB Landschaftskultur) A 4.6: Merfelder Niederunge (KLB Archäologie) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Coe	Coesfeld-3							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Coesfeld	AND					
1.02	Kommune	Coesfeld	haup Hertger					
1.03	Größe / Länge	ca. 41 ha	Gozel					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer	Tespe Flamschen					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Flamscher Rüping					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte line- are Gehölzstrukturen, vereinzelte kleinere Fließgewässer	Ramert Wies on					
1.07	Vorbelastungen	östlich / südöstlich verläuft die L 581; südwestlich der Fläche befindet sich ein Golfplatz, östlich und südöstlich in ca. 1,5 km Entfernung bestehende WKA	Wolfert Schutze Böwing mann. 58 Stoenberg					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bestend Beschneiheren	Betrof	fenheit	Wanasaa lahillaha ankahillaha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-81: Kulturlandschaft west- lich von Lette (besondere Bedeu- tung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Baston d. Basaharihanan	Betrof	fenheit	Vanassaiskeliska aukahiiska
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-004: Hünsberg - Mo- nenberg (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Landschaftsschutzgebiet				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Boochysikuss	Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Book of Book of	Betrof	fenheit	V	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	 BK-4109-0104: Oberlauf des Welter Baches (regionale Bedeutung) BK-4109-0101: Buchenwäldchen im Stripperhook (lokale Bedeutung) BK-4009-0035: Wallheckenzug am Letter Berg (lokale Bedeutung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley (sw3_bs)Plaggenesch (sw3_ap, sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutz- würdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden.	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4009-0003: LSG Roruper Mark (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	K 5.7: Raum Coesfeld-Nottuln- Rorup (KLB Landschaftskultur) A 5.4: Dülmener Flachrücken (KLB Archäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destand Beechweikung	Betroffenheit			Varavasiahtlisha arhablisha		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	BK-4110-0199: Waldparzelle in Daldrup (lokale Bedeutung) BK-4110-0200: Buchenwaldparzelle südlich des Krukenbaches (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	K 5.15: Raum Buldern - Lüding- hausen (KLB Landschaftskultur) A 5.5: Lüdinghausen (KLB Ar- chäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Book of Book of	Betrof	fenheit	V	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			But I But I I	Betroffenheit		V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	BK-4010-082: Heckenkomplex südlich Hohenholte (lokale Bedeu- tung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3910-008: Aaniederung Ho- henholte bis Mecklenbeck (Um- feld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (KLB Landschaftskultur) D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hav	Havixbeck 2						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Coesfeld	1 58 3 3 Aferschforman				
1.02	Kommune	Havixbeck					
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	Masheck				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Schlagheck				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Natrup Bolte Könügsbrook				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	oldshöhe				
1.07	Vorbelastungen	L 550 verläuft westlich des Plangebietes; nördlich verläuft eine Bahntrasse; eine einzel- ne WKA am Rand des Plangebietes vorhan- den	Hoheberg Haus Pilbeck of Tilbeck Brook				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Data de Brada d	Betrof	fenheit	Version Cold Park and all Park	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		Betroffenheit		.,				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw2_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4010-009: LSG Brook Tilbek (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.4: Nottuln – Havixbeck, Baumberge (KLB Landschaftskultur) D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Destruct Destruction	Betrof	enheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
			Destand Beechveihung	Betrof	fenheit	Varaussiahtliaha arhabliaha			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	BK-4110-0250: Allee entlang der Elverter Straße zwischen Dort- mund-Ems-Kanal und Gronen- bach (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4110-017: LSG-Dicke Mark, Berensbrock (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 206 + Nr. 37 Haus Kakesbeck K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur) A 5.5: Lüdinghausen (KLB Archäologie) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Bastond Baschneibung	Betrof	fenheit	Vi-hilishhilish	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Neuntöter (1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Arten im Plangebiet oder im	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Baston d. Basalmailanna	Betrof	fenheit	Vannasiakdiaka adalahiaka		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
						artspezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	 BK-4210-0044: Gehölzkomplex östlich Lüdinghausen (lokale Bedeutung) BK-4211-0012: Gehölz- und Grünlandkomplex südlich B 58 (lokale Bedeutung) 	ja	1	nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Lüd	Lüdinghausen 3							
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Coesfeld	Oumar Spochon .					
1.02	Kommune	Lüdinghausen und Senden	Kreuzbauensch Schulte Spechlel					
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	Gripe Stinke Brise					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	date Scharmann Ellertmann 66					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer	Wentrus Hodde					
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet und Umgebung vorhanden, östlich des Plangebietes verläuft die K 2	Große Schulze Forsthöred Chemain illke Schaft Schaf					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Books I Books II	Betrof	fenheit	Variable I de la calabrata	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-86: Agrarlandschaft zwi- schen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

					fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlosser werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla nungs- und Zulassungsebene

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung 3.

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.01

- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Books I Books II	Betroffenheit			Warran Caldella and all Palar	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	der		weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			But at But at	Betroffenheit		Variable Maria and Albaha		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghau- sen (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdigen Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Book of Book of	Betroffenheit		Variable I and I all the	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bi logische Vielfalt	oio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im Um- feld vorhanden	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4010-0002: LSG Bösensell (Plangebiet und Umfeld) LSG-4010-0004: LSG Baumberge-Stevertal (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GLB 2.4.14: Feldweg, Hecke und Feuchtbiotop in der Detterheide	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 190 Pfarrkirche Schapdetten und Nr. 191 Stift Tilbeck K 5.4: Nottuln-Havixbeck, Baum- 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

Umweltprüfung Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan "Energie" - Anhang B

Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit					
			Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
		berge (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)						
Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung								
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 						
Gründe für die Wah Alternativen	I des geprüften Bereichs;	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.						
3.03 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen								
		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden						
	Schutzgut Berücksichtigung Nullvariante (Entwicklung bei Nichte Gründe für die Wah Alternativen Maßnahmen zur Verr zum Ausgleich der nac Hinweise für eine wei	Schutzgut Berücksichtigung der Ergebnisse der Under Schutzgung der Ergebnisse der Under Schutzgung der Planung) Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand berge (KLB Landschaftskultur)	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand Plan gebiet	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand Plan gebiet Umfeld gebiet Plan gebiet Umfeld gebiet Derge (KLB Landschaftskultur)			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

- Landschaftsschutzgebiet

geschützter Landschaftsbestandteilkulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Olfen 1

Kreis

Kommune

1.04 Reg.Plan-Darstellung

1.05 Reg.Plan-Darstellung geplant1.06 Bestandsbeschrei-

bung (Realnutzung)

1.03 Größe / Länge

bisher

1.07 Vorbelastungen

1.01

1.02

Allgemeine Informationen

Coesfeld

ca. 8,8 ha

Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche

siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich

B 474 grenzt östlich an das Plangebiet, be-

Ackerflächen, Gehölzstrukturen, WKA

reits bestehende WKA im Gebiet

Ofen

						2. 1 () 2. N	Schulze In Aller															
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen																					
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit																	
					Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen															
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein															
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	- Einzelhäuser im 450 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen von Einzelhäusern im 450 m-Radius															
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein															
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein															
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder m Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein															

				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4210-008: Rechede- Tuellinghoff (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- A 5.4: Dülmener Flachrücken (KLB Archäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene
3.	Berücksichtigung	der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) - Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 Umweltberichtes					
3.02	Gründe für die Wah Alternativen	I des geprüften Bereichs;	wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungs	flächen oc	ler Naturso	ebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu chutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen d der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wohnen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ros	Rosendahl 1							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Coesfeld	melbrock/ bruning Proppendant					
1.02	Kommune	Rosendahl						
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha	Burenborg Deiger					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	ker Schulze Schulze Schulze Ostorkamp					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	wonning Hegerart					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen						
1.07	Vorbelastungen	westlich verläuft die BAB 31	Little Gehling Binkler Backens Full Steggert Steggert Steggert					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betrof	fenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Schwarzspecht (3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungs- relevanten Arten im Plangebiet oder im art-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
			Baston d. Basahasibasa	Betrof	fenheit	Varanasiah(Kaba arkabKaba			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
						spezifischen Radius			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0006: LSG-Holtwick (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.03 Der Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.04 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.05 Der Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - Landschaftsschutzgebiet					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Destand Beechweikung	Betrof	fenheit		Varausiakiliaka arkahliaka	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

				Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG Hoeven- Sundern (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

_		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	mweltprüfung
	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsschutzgebiet

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betrof	fenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (7) (Plangebiet)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder pla- nungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
			Pastand Basebraibung	Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
						artspezifischen Radius			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden.			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG-Hoeven- Sundern (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- gem. LWL Tabelle im 2000 m- Puffer Nr. 180 und Nr. 11 Schloss Varlar	nein		nein			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
					Betrof	fenheit	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Laubfrosch (19) (Plangebiet und Umfeld)Bergmolch (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungs- relevanten Arten im Plangebiet oder im art-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit		Vorgussiahtlisha arhablisha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Teichmolch (1) (Umfeld)Erdkröte (1) (Umfeld)Grasfrosch (1) (Umfeld)			spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden.	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0001: LSG-Osterwick- Nord (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betroffenheit				
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (3) Umfeld	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungs- relevanten Arten im Plangebiet oder im art-		

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Boots I Boots II	Betrof	enheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						spezifischen Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG-Hoeven- Sundern (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-Illa-023-O (2): Coesfelder Geest (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevante Landschaftsbild- einheit im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Imweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

2.	Ermittlung Bes	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut				Betrof	fenheit	Variable I de la calabra	
				Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-75: Kulturlandschaft nörd- lich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, blogische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Braunerde (sw1_ff)Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja	-1	ja,- die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	1	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3909-0003: LSG Darfeld (Plangebiet und Umfeld) LSG-3809-024: LSG Baumberge (L24) (Umfeld) LSG-3909-001: LSG Baumberge (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	 gem. LWL im 2000 m Puffer und als raumwirksames Denkmal im 1000 m Puffer Nr. 166 Windmühle Darfeld K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) 	ja	1	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.				
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Kreis Steinfurt

Ems	Emsdetten 1 (Alternative)						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Steinfurt					
1.02	Kommune	Rheine und Emsdetten	Feid A				
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha (2 Teilflächen)	Schröder Schröder Schröder				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässer- schutz, BSLE	Western Pe				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Feld A				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen	Wachelan Control of the Control of t				
1.07	Vorbelastungen	L 590 und B 475 verlaufen angrenzend an den Teilflächen, vorhandene WKA am Rande des Plangebiets	gebiet Naggrafia Sinning				

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Bookselboom	Betrof	fenheit	Managariah (Baharan) ah ah Bahar		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinnin- ger Feld (herausragende Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
			B. (B	Betrof	fenheit	V			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 Großer Brachvogel (40) (Plangebiet und Umfeld) Heidelerche (2) (Umfeld) Kiebitz (6) (Umfeld) Pirol (2) (Umfeld) Baumfalke (2) (Umfeld) Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius) 	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Puffer			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	- WSG Veltrup: Zone II - WSG Veltrup: Zone III	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von WSG Zone II kann nicht ausgeschlossen werden			
2.13]	Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			

				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	gem. LWL Windmühle Saerbeck (Nr. 45) inkl. Sichtbereich im 2000m-Puffer; gem. LWL östlich der Windmühle bereits WKA im Bestand K 6.5: Raum Bevergern (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standor bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der	Umweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	tumsetzung der Planung)				Bereich für den Gewässerschutz, BSLE ntumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Beeinträchtigungen des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Rohrweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Umfeld sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Der relevante Bereich des lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung ist bereits im Ist-Zustand von zahlreichen WKA geprägt und stellt somit keinen ungestörten Raum mehr dar. Die Umweltauswirkungen, die durch die Plandarstellung ausgehen können, werden demnach in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. In der betroffenen WSG Zone II existieren bereits WKA, so dass die bereits vorbelasteten Bereiche als unempfindlich gegenüber WKA eingestuft werden. Bereiche der WSG Zone II, die im Bestand frei von WKA sind, liegen außerhalb des Plangebietes und werden somit nicht erheblich beeinträchtigt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Book of Book of	Betroffenheit		Variable I and Alberta		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nord- östlich von Altenberge (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Um- feld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
			B	Betrof	fenheit					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen				
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein				
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3911-0038: Nährstoffarmes Kleingewässer bei Voßkotten (lo- kale Bedeutung)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist				
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten				
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein				
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein				
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein				
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 Umweltberichtes 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betrof	fenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich d	ler	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen G sundheit	e-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bi logische Vielfalt	io-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (11) (artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destruct Destruction	Betroffenheit		Variable Market and All Park		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			 Wachtel (2) (artspez. Radius) Heidelerche (3) (Umfeld) Kornweihe (1) (artspez. Radius) Steinkauz (3) (Umfeld) Rebhuhn (1) (Umfeld) Neuntöter (1) (Umfeld) 			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Puffer		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 1.2: Raum Hopsten – Recken (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels, der Wachtel und der Kornweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche						

Нор	sten 3		
1.	Allgemeine Inform	nationen	•
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hopsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 58 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen, Waldbereich	
1.07	Vorbelastungen	südlich der Fläche befinden sich bereits mehrere WKA in einem Abstand von ca. 900 m	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Baston d. Basakusikuusu	Betrof	fenheit	Vi-hilishhilish-	
	Schutzgut	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Großer Brachvogel (9) (Umfeld, artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
			Wachtel (7) (Umfeld, artspez. Radius)Steinkauz (6) (Plangebiet)			empfindlichen Art			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (sw2_bx)	ja	1	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 1.2: Raum Hopsten – Recken (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels und der Wachtel als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche		

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
					Betroffenheit		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, blogische Vielfalt	oio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (20) (Plangebiet, artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Heidelerche (1) (Umfeld)Rebhuhn (1) (Plangebiet)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	1	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 4.02 Alternativen 5.03 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung 5.04 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE 5.05 Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 6.05 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.06 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.07 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.08 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.09 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 8.00 Direction der

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		berichts dargelegt.	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut			Butter I Burtle II	Betrof	fenheit	V
				Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der		weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Boots I Boots II	Betrof	enheit	Variable I de la contrate la c
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 großer Brachvogel (3) (Plangebiet und artspez. Radius) Kiebitz (1) (Plangebiet) Heidelerche (1) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-0002: LSG-Gauxbach - Halterner Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels und des Kiebitzes als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet						

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Butter I Burn I will		fenheit	Variable I de la contrate la c	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Großer Brachvogel (3) (Plangebiet, artspez. Radius)Kiebitz (5) (Plangebiet, artspez.	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im	

2.	Emilition bestar	iu unu bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bestand, Beschreibung		fenheit	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
			Radius) - Kornweihe (2) (artspez. Radius)			artspezifischen Radus
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung 3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels, des Kiebitzes und der Kornweihe als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere)

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Bootond Boothas Harra	Betroffenheit		Wasan and all divides a final field of		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	- Einzelwohnbebauung im Umfeld vorhanden	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Einzelwohnbebau- ung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betrof	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	mweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufgrund der Vorbelastungen durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes und durch die BAB A 1 können erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.						
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen						

Aufgrund der Vorbelastungen durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes und durch die BAB A 1 können erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden.

2.	Ermittlung Bes	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Destand Descharibung	Betrof	fenheit	Varavasishtlisha arhablisha			
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	schließlich	der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld			
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, blogische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit	.,	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan Umfeld gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 Großer Brachvogel (13) (Plangebiet und artspez. Radius) Rohrweihe (5) (Plangebiet und artspez. Radius) Wachtel (1) (Plangebiet) 	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3809-0119: Hecken- Niederungslandschaft südwestlich Metelen (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	- LBE-Illa-004-B: Talaue der Vechte (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Vorkommen von Großer Brachvogel, Wachtel und Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild					

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bes	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Baston d. Basakusikuusu	Betroffenheit		Managariah (Baha ankah Baha	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-73: Agrarlandschaft zwi- schen Emsdetten und Neuenkir- chen (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, blogische Vielfalt	oio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kiebitz (2) (Plangebiet) - Nachtigall (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter oder windenergiesensibler Arten	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (KLB Denkmalpflege)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung 3.

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)

- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.

3.	. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.					
		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Neuenkirchen 1 / Rheine 2 (Alternative)).					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	 Vorkommen des Kiebitzes und des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischem Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Durch eine Anpassung der Flächenabgrenzung kann der Eingriff in eine Biotopverbundfläche vermieden werden. 					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Ochtrup 2

Kreis

bisher

geplant

1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)

1.07 Vorbelastungen

Kommune

Größe / Länge

1.04 Reg.Plan-Darstellung

Reg.Plan-Darstellung

1.01

1.02

1.03

Allgemeine Informationen

Steinfurt

Ochtrup

ca. 37 ha

WKA

Waldbereiche

Gehölzstrukturen

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich,

Ackerflächen, Fließgewässer, Stillgewässer,

Östlich der Fläche verläuft die B 70; in der weiteren Umgebung zahlreiche bestehende

siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betrof	fenheit			
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	Sichtbereiche bzw. Sichtbezie- hung zu kulturhistorisch bedeut- samen Bereichen	ja		ja,- Plangebiet liegt innerhalb von Sichtbere chen bzw. Sichtbeziehungen von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht)	umsetzung der Planung)	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbei Fine ausführliche Beschreibung der			ntumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des

Fine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) - Aligerheiter Prefaum- und Agrabeteicht, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen - Kligerheiter Prefaum- und Agrabeteicht, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes - Kligerheiter Prefaum- und Agrabeteicht, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes - Kligerheiter Prefaum- und Agrabeteich, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes - Kligerheiter Prefaum- und Agrabeteich, Waldbereiche - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes - Kligerheiter Prefaum- und Agrabeteich, Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
	auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche			

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (kulturhistorisch bedeutsame Bereiche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betroffenheit				
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Großer Brachvogel (7) (Umfeld und artspezifischer Radius)Kiebitz (4) (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungs- relevanten Arten im Plangebiet oder im art-		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			B B	Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
						spezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL Nr. 2 katholische Pfarrkirche Dreierwalde im 2000 m-Puffer K 6.2: Raum Dreierwalde (KLB Landschaftskultur) D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (KLB Denkmalpflege) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

О
0
Ñ
\overline{c}
_
œ
\sim

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels und des Kiebitz als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme des K 6.2: Raum Dreierwalde (KLB Landschaftskultur) kann durch eine geringfügige Anpassung des Plangebietes vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Steinfurt 1a						
1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt	book of the state			
1.02	Kommune	Steinfurt	Busch			
1.03	Größe / Länge	ca.25 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	Greine			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer, Verkehrsweg	Rordieck			
1.07	Vorbelastungen	Fläche liegt in Straßengabelung der B 499 und der L 567; WKA im Plangebiet und im näheren Umfeld der Fläche	Eilers Eilers Scheiner Dettert Brand Brand			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Bastand Basahasilana	Betrof	fenheit		
	Schutzgut	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-71: Agrarlandschaft nörd- lich Burgsteinfurt (besondere Be- deutung) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (6) (Plange- biet, artspezifischer Puffer)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Book of Book of	Betrof	fenheit	V		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Kiebitz (5) (Umfeld)Steinkauz (2) (Plangebiet, Umfeld)			sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
	schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umv berichts dargelegt.								
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und artspezifischen 500m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.							
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)							

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Destand Beechweihung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, schließlich	ein- der		weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten -	- Großer Brachvogel (11) (Plange-	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit	.,	
	Schutzgut		derzeitiger i imweltzlietang	Plan Umfelo gebiet		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Tiere	biet, Umfeld) - Heidelerche (1) (Umfeld) - Steinkauz (1) (Umfeld) - Nachtigall (1) (Plangebiet) - Graureiher (1) (Umfeld)			einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley (sw3_bs)Plaggenesch (sw2_ap)Podsol (sw1_bx)Anmoorgley (sw3_bg)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-0002: LSG-Gauxbach- Halterner Mark (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 78 Josefshaus, Wettringen gem. LWL im 1000 m-Puffer Nr 78 Josefshaus, Wettringen; Nr. 80 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bastand Basakusikana	Betrof	fenheit	Vanasialidlaha adalillaha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			kath. Pfarrkirchen Ochtrup- Wellbergen; Nr. 85 + 5 Haus Wellbergen - A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie)				
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nicht	umsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbe Eine ausführliche Beschreibung de Umweltberichts. 			tumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischer Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt berichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und artspezifischen 500m Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignet Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhal der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schuter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Aukungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Butter I Burtle II	Betrof	fenheit	V	
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plange- biet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Bastand Basahasilana	Betroff	enheit	Variation and ablicks
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	 K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurtr (KLB Archäologie) D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege) 	ja	-	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 							
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.							
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.							
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche							

Stei	Steinfurt 4 / Laer 1 / Altenberge 3					
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt	Renger's Tremann			
1.02	Kommune	Steinfurt und Laer	Grafe Brinkl			
1.03	Größe / Länge	ca.64 ha	Schapmann			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Wiste			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Schutze Schencking			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Boiling Homain			
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet, B 54 östlich und K 75 westlich des Plangebietes	A a b a u e t Dodding Beckmann Beckmann			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				B B	Betroffenheit		V		
	Schutzgut	chutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Laubfrosch (1) (Umfeld)Moorfrosch (1) Umfeld)Rohrweihe (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi-		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		B. d. J. B. d. J.	Betroffenheit		
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
						fischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	 gem. LWL im 200 m-Umfeld Nr. A 28 Landwehr K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wettringen 1								
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Steinfurt						
1.02	Kommune	Wettringen	W u s t e					
1.03	Größe / Länge	ca. 87 ha	S to 37 Gut Adolphor a					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	e ji ym					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen						
1.07	Vorbelastungen	südlich des Plangebietes zahlreiche vorhandene WKA						

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-02: Die Brechte nördlich von Ochtrup (herausragende Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Brachvogel (17) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter oder windenergiesensibler

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit				
				Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			 Pirol (1) (Umfeld) Schwarzkehlen (1) (Umfeld) Wachtel (2) (Umfeld) Kiebitz (1) (Plangebiet) Rohrweihe (1) (Umfeld) 			Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe, des Großen Brachvogels, der Wachtel und des Kiebitzes als WEA- empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene beson- ders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)			

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Erholen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-71: Agrarlandschaft nörd- lich Burgsteinfurt (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Austernfischer (2) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Books I Books II	Betrof	fenheit	Variable College Colle	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Großer Brachvogel (2) (Plangebiet und Umfeld) - Steinkauz (2) (Umfeld) - Breiflügelfledermaus (1) (artspez. Radius) - Rauhautfledermaus (1) (artspez. radius) - Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius) - Kleiner Abendsegler (1) (artspez. Radius)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	Nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels sowie von Breiflügelfledermaus, Rauhautfledermaus, Großem und Kleinem Abendsegler als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Kreis Warendorf

Ahle	Ahlen 1						
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Warendorf	Austermann h 0 D &				
1.02	Kommune	Ahlen	Wei Ber Schafberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	Berg a Jünsthövel				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Giplinghoff				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Briggemann Schulze Ribering Ribering Ribering				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen	Borbeing Busch Busch				
1.07	Vorbelastungen	bereits WKA im Plangebiet und südöstlich sowie östlich in der näheren Umgebung	Röttendorf, Lentrup Halener Bretoh Rothulzo Allendorf Niesmann				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bester d. Besselveriller	Betroffenheit		Managariah (Baha ankah Baha
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-88: Agrarlandschaft zwi- schen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	enheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (5) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4112-047: LSG Borbein nördlich der Werse (Umfeld) LSG-4113-048: LSG Parkland- schaft im Bereich Halene (Umfeld) 	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene besonders zu prüfen (starke Vorbelastung des Raumes durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - Landschaftsschutzgebiet

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ahle	Ahlen 2					
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf	stermann hoode!			
1.02	Kommune	Ahlen				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	Jonsthönet Beumer 1			
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	Göttlinghoff Schumacher Schumacher			
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	n state			
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Billiendo Dor			
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche WKA im Plangebiet und näherem Umfeld; östlich verläuft in etwas Entfernung die L 547 und westlich die K 4	Schulze Allendurf Cubik Niesmann Cubik Niesmann Cubik Niesmann Cubik			

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Destand Descharibung	Betrof	fenheit	Varaussiahtlisha arkahlisha
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	Rohrweihe (2) (Umfeld und art- spezifischer Puffer)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	 BK-4213-032: Hecken- Baumkomplex nördlich Hof "Knie- per" (lokale Bedeutung) BK-4113-074: Grünland- Gehölzkomplex westlich Hof "Hal- verkamp" (lokale Bedeutung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4113-048: LSG- Parklandschaft im Bereich Halene (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln. 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 100m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiete				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	Steinkauz (1) (Umfeld) Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
						fischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-056: LSG Gegliederter Agrarraum bei Haus Pustekrey (westliches Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL im 200m-Puffer: Nr. A 118 Landwehr (Umfeld) K 5.30: Raum Ahlen - Beckum (KLB Landschaftskultur) D 14.1: Ahlen (KLB Denkmalpflege) 	ja	-	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Beck	Beckum 1								
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis	Warendorf	Duppea Sprenker & Geißler						
1.02	Kommune	Beckum	Hinteles States						
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	Hinteler Roland Roland Roland Roland Roland Roland Roland						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	Dicke MD Pettengair Northoff Northoff						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Schunze Lincing Fred						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen	linnen brink						
1.07	Vorbelastungen	Lage zwischen BAB A 2 und B 58 sowie L 794	Sudhues Sudhues Flüren Flüren Flüren Hörekamp Sudhues Sudhu						

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bostond Boschusibuna	Betrof	fenheit		Varaussishtlishs subshishs
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Boothadhama	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-4213-002: LSG Hinteler (Umfeld) LSG-4214-002: LSG Hinterste Holt bei Roland (Umfeld) 	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.30: Raum Ahlen-Beckum (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Alternativen 3.03 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 3.02 Bründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Jim Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Desabasibums	Betrof	fenheit		Varausaiahtliaha arkahliaha
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi- fischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-003: LSG Goldstein- busch – Elker (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.30: Raum Ahlen - Beckum (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Besterd Beschreitung	Betrof	fenheit	Vanassaiahdiah a ada ahliah a
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betrof	fenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	LSG-4213-003: LSG Goldstein- busch – Elker (Plangebiet, Um- feld) LSG-4213-004: LSG Goldberg bei Holtmar (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 					
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap 6 des Umweltberichtes					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet					

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Destand Beechnellen	Betroffenheit		Vanna siahiliah a sahahiliah a		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-89: Kulturlandschaft süd- lich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten -	- Rohrweihe (1) (artspezifischer	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritische Vorkommen		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Tiere	Radius) - Kiebitz (1) (artspezifischer Radius) - Breitflügelfledermaus (1) (Umfeld) - Fransenfledermaus (1) (Umfeld) - Großer Abendsegler (1) (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (1) (Umfeld) - Wasserfledermaus (1) (Umfeld) - Zwergfledermaus (1) (Umfeld)			von planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw2_bz)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	LBE-IIIa-057-G: Holtruper Mulde (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung; relevante Landschaftgsbildeinheit im Umfeld		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.20: Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur) D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (KLB Denkmalpflege) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der	Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE, Fließgewässer Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 					
3.02	Gründe für die Wahl d Alternativen	les geprüften Bereichs;	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.					
3.03		neidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	nen Abendseglers als WEA-empfindli Ebene besonders zu prüfen und Beei Die Flächeninanspruchnahme von sch der relevanten Bereiche vermieden w	che Arten i nträchtigun hutzwürdig erden.	m artspezit gen durch en Böden l	eitflügelfledermaus und des Großen und Klei- ischen Radius sind auf der nachgelagerten geeignete Maßnahmen zu vermeiden. kann durch eine Planung der WKA außerhalb		
3.04	Hinweise für eine weit auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung anebenen						

- Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)

- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

- schutzwürdige Böden - Landschaftsbild

kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:



Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Enn	Ennigerloh 2							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Warendorf	1 Salar Mans					
1.02	Kommune	Ennigerloh	Weiner A Ostermala A Cooseld					
1.03	Größe / Länge	ca. 99 ha (3 Teilflächen)	Rersing to therm to					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	Schule Deuerich I m O giver malde					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer	Hombrink Manual Montrink					
1.07	Vorbelastungen	K 2 quert das Plangebiet	Winnemöller Große Mathmann Vollbracht mann Vollbracht					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Bootond Boochroibuna	Betrof	fenheit	Varausaiahtlisha arkahlisha		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-90: Kulturlandschaft west- lich von Beelen (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen				
			Destand Desakraikung	Betroffenheit		Varausaiahtliaha arkahliaha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0034: Heckenlandschaft im Bereich des "Hohen Kreuzes" nordöstlich von Westkirchen (loka- le Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-057-O (2): Holtruper Mulde (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,-keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 K 5.20: Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur) A 5.8: Oelde-Stromberg (KLB Archäologie) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Enn	Ennigerloh 4							
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Warendorf	Große basum					
1.02	Kommune	Ennigerloh	Woodle Stumer Aldenhovel Stumen We					
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	SK 23 4					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer	Stork Schulze. Mestrup					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung	13. Betimann Littkehaus Friggemann 2					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer	Spithboer A					
1.07	Vorbelastungen	westlich L 547, südlich Hochspannungsleitung, östlich K 1, nördlich K 20, in der weiteren westlichen Umgebung zahlreiche bestehende WKA	Schulze Bathurn Bathorn Sudhoff Frerig Liekhues Möllenhoff Söbte					

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Besterd Beschreitung	Betrof	fenheit	Managariah (Baha ankah Baha	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-92: Agrarlandschaft um Enniger (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit	Variable I de la contrata del contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata de la contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata de la contrata de la contrata del contrata del contrata del contrata de la contrata de la contrat		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08	·	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16	, 	Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17	, 	Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 gem. LWL Kath. Wallfahrtskirche Hötmar (Nr. 287) im 2000m-Puffer K 5.19: Raum Hötmar (KLB Landschaftskultur) 	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.03 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.04 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.05 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.06 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.07 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.08 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.09 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.00 Gründe für die Wahl des geprüften B

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
		Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen					
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu nicht erheblichen Umweltauswirkungen.

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Destand Beechveihung	Betrof	fenheit		Variable I de la contrata del contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata de la contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata de la contrata de la contrata del contrata del contrata del contrata de la contrata de la contrat	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen										
			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit							
	Schutzgut			Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen					
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden					
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	- Trinkwasserschutzgebiet "Evers- winkel" (Schutzzone III)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potentiellen Schutzzonen I und II					
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten					
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein					
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein					
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein					
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein					
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	K 6.17: R. Münster-Telgte- Warendorf (KLB Landschaftskul- tur) A 6.3: Emstal westlich von Wa- rendorf (KLB Archäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene					

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Gewässerschutzbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts. 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Heilquellen- / Wasserschutzgebiete - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
					Betroffenheit			
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	schließlich der	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02		Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen Betroffenheit							
			Bestand, Beschreibung			Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen		
						spezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja		ja,- eine Flächeninanspruchnahme vor schutzwürdigen Böden kann nicht ausge schlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 283 Windmühle Oelde-Lette	nein		nein		

3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen 3.02 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	lmweltprüfung
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
		Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.
		Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Data I Barda ii	Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-80: Kulturlandschaft nörd- lich Telgte – Warendorf (besonde- re Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Barta I Barta II	Betrof	fenheit	Variable I de la contrata de		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Tiere	vorhanden					
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	 LSG-3913-0009: LSG- Landschaftsraum Schirlhei- de/Schulterheide (Umfeld) LSG-3913-0005: LSG Hörster Heide (Umfeld) 	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- Nr. A 94 Landwehr (archäologisches linienhaftes Denkmal)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von linienhaften Denkmälern im Plangebiet kann nicht ausge- schlossen werden		

bosch & partner

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Inanspruchnahme des linienhaften Denkmals (Landwehr) am östlichen Rand des Plangebietes kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltbericht
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Das linienhafte Denkmals (Landwehr) am östlichen Rand des Plangebietes kann als konkreter Standort bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bes	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Destand Descharibung	Betroffenheit		Vousvosialettiales autobliales		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwi- schen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, blogische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
			Basicand Basakasikasas	Betrof	fenheit	Variable Deliver and Deliver
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3913-0009: LSG- Landschaftsraum Schirhiede / Schultenheide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- Zulas- sungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	mweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich,, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Destand Descharibung	Betroffenheit			Varausaiaktiaka arkaktiaka	
				Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich	der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		ļ	planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der	Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	 BK-3914-0075: Gehölzstreifen in der Feldmark bei Füchtorf (lokale Bedeutung) 	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sas	Sassenberg 3							
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis	Warendorf	B 513					
1.02	Kommune	Sassenberg	Bory Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand					
1.03	Größe / Länge	ca. 19,8 ha	Neuhaus Neuhaus					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Gewässerschutzbereich, BSLE	Pelster Meiteler Wesselmann					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	mann 1 Western leide 50 Spa					
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Brockamp Strockamp 55					
1.07	Vorbelastungen	K 18 östlich des Plangebietes	Beckmann West Bupmann Sa Bupmann Sa Bupmann Sa					

2.	Ermittlung Be	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Destand Descharibung	Betrof	fenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld				
2.01	Menschen, schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
			Boots I Boots II	Betrof	fenheit	V			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	- Trinkwasserschutzgebiet der Zone III (Vohren / Dackmar)	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten Wasserschutzgebieten innerhalb der Schutzzonen I und II			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4014-0001: LSG- Kulturlandschaft nördlich der Emsniederung (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 6.18: Raum östlichen Warendorf (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung								
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Gewässerschutzbereich - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes								
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.							
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Flächeninanspruchnahme des K 6.18: Raum östlichen Warendorf (KLB Landschaftskultur) kann durch eine geringe Flächenanpassung vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.							
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Heilquellen- / Wasserschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche							

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
						fenheit	Variable I de la calla I de la		
	Schutzgut	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	schließlich	ein- der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-88: Agrarlandschaft zwi- schen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06			planungsrelevante Arten -	- Rohrweihe (3) (Plangebiet;	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
		-	But at But at	Betrof	fenheit	Variable Palace Labella			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
		Tiere	artspez. Radius) - Rauhautfledermaus (1) (artspez. Radius) - Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)			planungsrelevanter oder windenergieempfind- licher Arten im Plangebiet oder im artspezifi- schen Radius			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09	ļ	Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley-Gley (sw3_am)Pseudogley (sw3_bs)Braunerde-Rendzina (sw3_bz)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 Sichtbereich Denkmalpflege K 5.18: Raum südlich Hiltrup (KLB Landschaftskultur) K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) 	ja		ja,- Plangebiet liegt innerhalb Sichtbeziehung bzw. Sichtbereichen von kulturhistorisch be- deutsamen Bereichen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der U	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen von Rohrweihe und Rauhautfledermaus sowie Großem Abendsegler als WEA-empfindliche Arten sind auf der nachgelagerten Ebene zu überprüfen (hohe Vorbelastung durch bestehende WKA im Plangebiet und im Umfeld). Ggf. prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Das Plangebiet und auch das unmittelbare Umfeld weisen bereits eine hohe Frequentierung durch bestehende WKA auf, so dass sowohl die erhebliche Beeinträchtigung des Sichtbereiches Denkmalpflege bei der nördlichen als auch bei der südlichen Fläche vernachlässigt betrachtet werden kann. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) -schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Das Plangebiet und auch das unmittelbare Umfeld sind bereits durch bestehende WKA vorbelastet, so dass sowohl die Auswirkungen auf den Sichtbereich Denkmalpflege bei der nördlichen als auch bei der südlichen Fläche nicht als erhebliche Umweltauswirkungen eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sen	Sendenhorst 3								
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis	Warendorf	Albersloh						
1.02	Kommune	Sendenhorst	wide						
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	Sunger Sunger						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE	Westermann School Schools A						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	Lepper Morstmann Bownson Bownson Bownson						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	Mark Mark						
1.07	Vorbelastungen	bereits zahlreiche WKA im Plangebiet und der näheren Umgebung vorhanden	Anrenhorst Rosengarten Samuel Mackenesch						

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
		Betroffenhe		fenheit	Vi-bili-bbil-b					
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	schließlich	der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen (sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-88: Agrarlandschaft zwi- schen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Be- deutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld			
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, b logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

Umweltprüfung Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan "Energie" - Anhang B

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betroff	fenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	1	nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (sw3_am)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- K 5.18: Raum südlich Hiltrup (KLB Landschaftskultur)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung								
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 							
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.							
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.							
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche							

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Books I Books II	Betroffenheit		V		
	Schutzgut			Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	schließlich	ein- der	Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen sundheit	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	 ER-MS-89: Kulturlandschaft süd- lich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeu- tung) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, logische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
				Betroff	enheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (sw3_am)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden			
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten			
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	 Nr. 110: Landwehr bei Sendenhorst (linienhaftes archäologisches Objekt) A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie) 	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von Bau- und Bodendenkmälern kann nicht ausgeschlossen werden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen (Landwehr) kann durch eine Planung der WKA außerhalb des relevanten Bereichs vermieden werden Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb des relevanten Bereichs vermieden werden Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

Die schutzwürdigen Böden sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche (Landwehr) können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Telgte 1

Kreis

Kommune

1.01

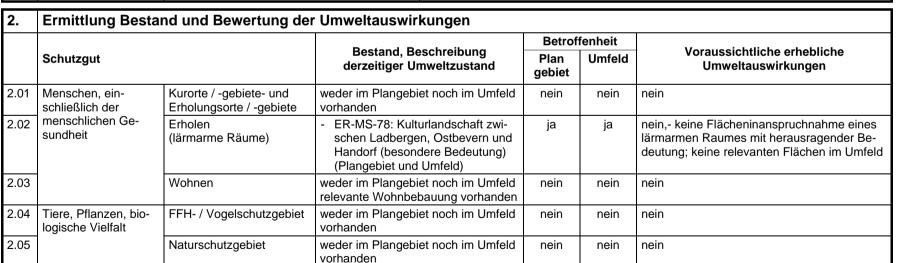
1.02

Allgemeine Informationen

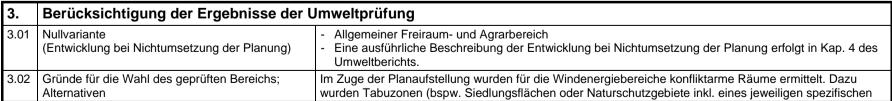
Warendorf

Telgte

1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 ha		nae An			Verspant 57		
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und	Sommer	mer Meuchel 1 S Westermann 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Winde	energiebereich	d e			Fogen hause		
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, untergeordne	Pontköner V n B h a a		811	Emelt of Silver and Si			
1.07 2.	Vorbelastungen Ermittlung Besta	westlich vom Plangebiet ve bestehende WKA im Plang Umgebung	ebiet und in der	kungen	Beermann Richer	thaar grantoff	** Lohoff Solution Chrose Rothamp Seculiar Schulie Schulie Lehmbrock		
	J				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebi vorhanden	et noch im Umfeld	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge-	Erholen		urlandschaft zwi-	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines		



2.	2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
				Betroffenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3912-0001: Parklandschaft Brüskenheide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	



3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Landschaftsschutzgebiet				

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Besta	rmittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			Bastond Basakusikuma	Betrof	fenheit	Vereuseishtliske orkahliske			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-80: Kulturlandschaft nörd- lich Telgte – Warendorf (besonde- re Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld			
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein			
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein			

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betroffenheit				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Podsol (sw1_bx)Podsol-Regosol (sw2_bx)Plaggenesch (sw3_ap)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	-	nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4013-0001: LSG-Einensche Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.8.45: Wallhecke in der Dorf- bauerschaft Einen	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (Vgl. Anhang A)		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
				Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft süd- lich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld		
2.03		Wohnen	im Umfeld nicht vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Puffer)	nein	nein	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-		

2.	Ermittlung Besta	tlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		Bestand, Beschreibung	Betrof	fenheit	Variable III de la contrata del contrata del contrata de la contrata del contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata del contrata de la contrata de la contrata de la contrata de la contrata del contrata del contrata del contrata de la contrata del contrata del contrata			
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
						empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4013-0207: Hecken- Gehölzkomplex südwestlich Fre- ckenhorst (lokale Bedeutung)	ja		nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)		
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutz- würdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden		
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten		
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	K 5.13: R Alverskirchen - Everswinkel (KLB Landschaftskultur) A 6.4: Warendorf, Freckendorf (KLB Archäologie)	ja		nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene		

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Boots J. Boots J.	Betroffenheit		
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	ER-MS-89: Kulturlandschaft süd- lich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeu- tung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der	· Umweltauswirkungen			
				Betrof	fenheit	.,
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	 Neuntöter (1) (Umfeld) Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius) Laubfrosch (2) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter oder windenergiesensibler Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion			keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	 Nr. 101 spätmittelalterliche Landwehr (archäologisches linienhaftes Objekt) K 5.20 Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur) 	ja		ja,- Vorkommen von linienhaften archäologischen Objekten im Plangebiet

bosch	
œ	
partr	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes 	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden sowie der Landwehr kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	

Die schutzwürdigen Böden sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche (Landwehr) können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.